



Curriculum Theologiae

Religionsfreiheit: Indien

Georg Evers & Katja Nikles

<https://doi.org/10.48604/ct.333>

Eingereicht am: 2023-03-02

Eingestellt am: 2023-03-02

(JJJJ-MM-TT)

Dieser Inhalt ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International \(CC BY-SA 4.0\) Lizenz](#).

Sie dürfen:

Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Bearbeiten — das Material remixen, verändern und darauf aufbauen und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell.

Unter folgenden Bedingungen:

Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder anderweitig direkt darauf aufbauen, dürfen Sie Ihre Beiträge nur unter derselben Lizenz wie das Original verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

LÄNDERBERICHTE RELIGIONSFREIHEIT: INDIEN

(3., aktualisierte Auflage)

45



missio
glauben.leben.geben.

LÄNDERBERICHTE RELIGIONSFREIHEIT: INDIEN

(3., aktualisierte Auflage)

Autor:

Dr. Georg Evers

Georg Evers promovierte bei Karl Rahner in Theologie der Mission und der Religionen. Von 1979 bis 2001 war er Asienreferent im Missionswissenschaftlichen Institut Missio in Aachen. Er unternahm zahlreiche Reisen in asiatische Länder und wirkte bei zentralen theologischen Konferenzen mit, insbesondere im Rahmen der Vereinigung Asiatischer Bischofskonferenzen (FABC).

Herausgeber:

missio – Internationales
Katholisches Missionswerk e.V.
Fachstelle für Menschenrechte
und Religionsfreiheit

Zitiervorschlag:

Evers, Georg, Religionsfreiheit: Indien, hrsg. vom Internationalen Katholischen Missionswerk missio e.V. (Länderberichte Religionsfreiheit 45), Aachen 2019.



LÄNDERBERICHTE RELIGIONSFREIHEIT: INDIEN

Liebe Leserinnen und Leser,

Indien ist ein Subkontinent mit einer immer noch wachsenden Bevölkerung von 1,3 Milliarden Menschen unterschiedlicher ethnischer Abstammung und religiöser Zugehörigkeit, die unter einer demokratischen Verfassung zusammenleben. In den nunmehr gut 70 Jahren des Bestehens der Indischen Union hat das Land immer wieder gewalttätige Auseinandersetzungen auf der Basis der ethnischen und religiösen Zugehörigkeit erlebt, die den demokratischen Prozess gefährdet haben. Die demokratischen Institutionen des Landes haben jedoch immer standgehalten. Ein wichtiger Erfolg der demokratischen Kräfte ist es, dass sich das Militär in Indien in all den Jahren der Kontrolle der politischen Macht untergeordnet hat.

Im April und Mai 2019 fanden die Wahlen zur Nationalversammlung statt. Die Regierungspartei Bharatiya Janata Partei (BJP) von Ministerpräsident Narendra Modi gewann

eine klare Mehrheit und kann somit ihre hindu-nationalistische Politik weiterführen. Die Situation der religiösen und ethnischen Minderheiten wird sich dadurch voraussichtlich weiter verschlechtern. Dem Regierungschef wird angelastet, mit seiner Politik die Nation zu spalten und einseitig die hinduistischen Gruppen zu fördern. Die katholische Kirche hatte bereits seit geraumer Zeit versucht, ihre Gläubigen auf die Bedeutung der Wahl zur Nationalversammlung einzustimmen. So hatte der Erzbischof von Neu-Delhi, Anil Couto, am 13. Mai 2018 eine auf ein Jahr befristete Gebetskampagne gestartet und die Katholiken dazu aufgefordert, besondere Gebete zu verrichten und jeden Freitag zu fasten, da die „turbulente politische Situation“ im Lande die Demokratie gefährde.

missio begleitet und unterstützt seit Jahren die katholische Kirche in Indien in ihrem Zeugnis für das Evangelium

und in ihrem Einsatz in der Pastoral, in der Bildung und im sozialen Sektor. Die Angriffe radikaler hinduistischer Gruppen gegen Personen und Einrichtungen der katholischen Kirche sowie gegen andere ethnische und religiöse Gruppen haben in den letzten Jahren zugenommen und eine Atmosphäre der Angst geschaffen.

Mit dem vorliegenden Länderbericht möchten wir auf die Gefährdung der Menschenrechte und der Religionsfreiheit in Indien aufmerksam machen und für die Unterstützung unserer Arbeit zum Schutz christlicher und anderer ethnischer und religiöser Minderheiten in Indien werben.

Prälat Dr. Klaus Krämer
missio-Präsident

INHALT

INDIEN:
GESCHICHTE,
POLITIK,
GESELLSCHAFT

8

RELIGIONS-
GEMEIN-
SCHAFTEN
IM LAND

11

VÖLKER-
RECHTLICHER
RAHMEN

19

RELIGIONS-
FREIHEIT
KONKRET

21

FAZIT

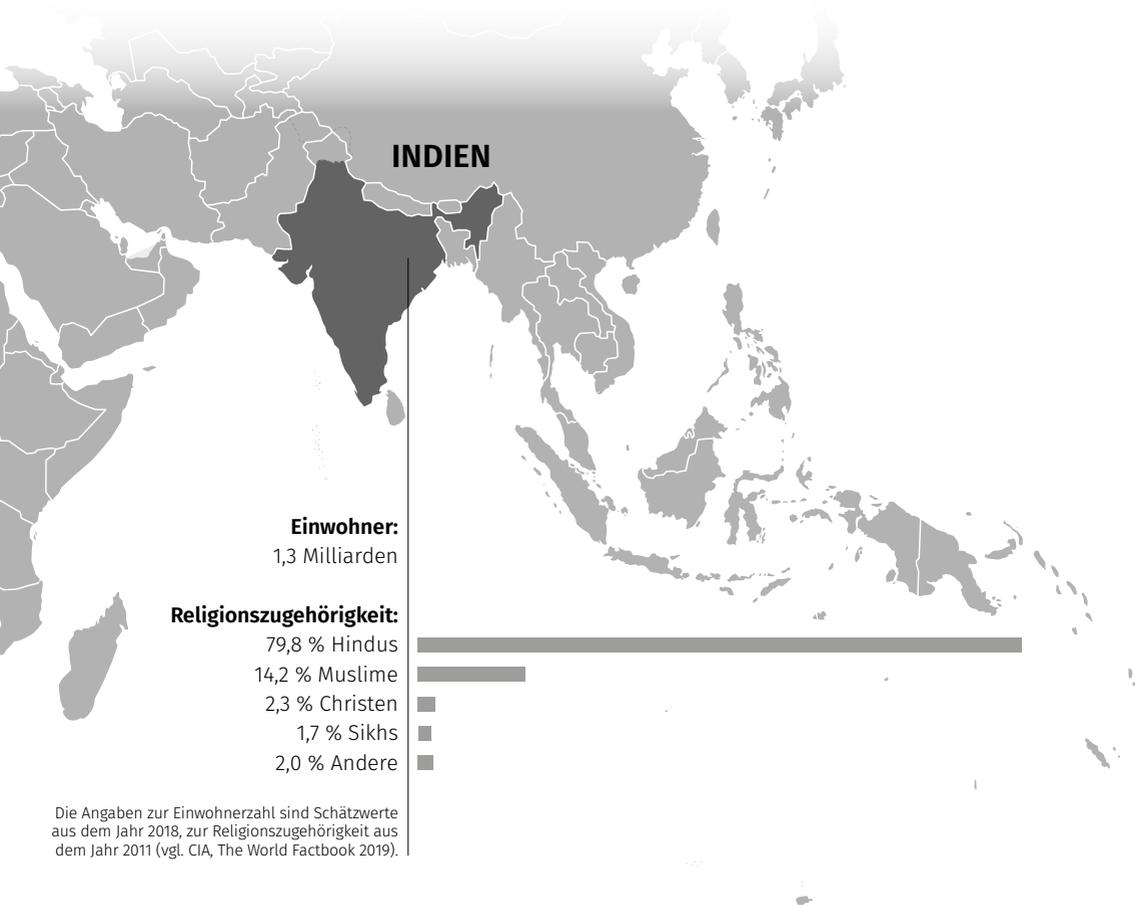
37

Verfassungsrechtlicher Rahmen 21**Verletzung der Religionsfreiheit
durch staatliche und nichtstaatliche
Akteure** 23

- Sondergesetze einzelner Bundesstaaten 23
- Politik der Regierung Modi gegen ethnische und religiöse Minderheiten 24
- Positionierung katholischer Bischöfe 25
- Gewalt gegen Christen und christliche Einrichtungen 27
- Verschärfte Kontrollen der Nichtregierungsorganisationen 29
- Rinder-Vigilantismus 31
- Verweigerung von Minderheitenrechten 33

Dialogpotential 34

- Anmerkungen 39
- Weiterführende Literatur 41
- Erschienene Publikationen 42



INDIEN: GESCHICHTE, POLITIK, GESELLSCHAFT

Indien feierte 2017 den 70. Jahrestag seiner Unabhängigkeit. Die aus den Wirren des Bürgerkriegs 1947 entstandene Indische Union kann trotz interner Auseinandersetzungen und Kriege mit ihrem Nachbarn Pakistan auf eine erfolgreiche Geschichte zurückblicken. Indien rühmt sich zu Recht, die größte Demokratie der Welt zu sein. Das von den Gründervätern Mahatma Gandhi und Jawaharlal Nehru in der Verfassung festgelegte Prinzip der Säkularität hat die Neutralität der Regierung gegenüber allen Religionen, trotz manchen bis heute andauernden Anfechtungen, gesichert. Die Bestrebungen der radikalen Hindu-Gruppen, Indien zu einem Staat zu machen, in dem der Hinduismus die Staatsreligion ist, sind bisher von den Verfassungsorganen gestoppt worden. Indien ist weiterhin ein Land ethnischer, religiöser und kultureller Vielfalt geblieben. Trotz der ständig wachsenden Bevölkerung, die Indien in Kürze – vor China – zum bevölkerungsreichsten Land der Erde machen wird, ist es gelungen, den inneren Frieden im Land im Wesentlichen zu erhalten. Durch die Liberalisierung der Wirtschaft gab es in den letzten Jahren einen starken wirtschaftlichen Aufschwung, und Indien ist zu einer regional bestimmenden Macht aufgestiegen.

Die Situation der Menschenrechte, und hier vor allem der Religionsfreiheit, hat sich in den letzten Jahren verschlechtert und die religiösen und ethnischen Minderheiten in Indien sehen sich verstärkt Anfeindungen durch radikale hinduistische Gruppen ausgesetzt. Unter dem Ministerpräsidenten Narendra Modi, der seit 2014 mit absoluter Mehrheit regiert, haben die Angriffe gegen religiöse und ethnische Minderheiten stark zugenommen. Dem Regierungschef Modi wird vor-

geworfen, mit seiner Politik das Land zu spalten und einseitig die hinduistischen Gruppen zu fördern. Die radikale Hindu-Organisation der *Rashtriya Swayamsevak Sangh* (RSS), die so etwas wie die ideologische Schaltzentrale der Regierungspartei BJP ist, hört nicht auf, die katholische Kirche und den Vatikan zu beschuldigen, mit unlauteren Missionsmethoden daran zu arbeiten, ganz Indien zu christianisieren. Dieser Vorwurf erscheint angesichts der statistischen Lage geradezu absurd: Christen machen etwa 2,3 % der 1,3 Milliarden Menschen in Indien aus.¹

Es war der Stolz Indiens, dass die in der Verfassung des Landes garantierte Unabhängigkeit der Justiz von politischen oder anderen Einflüssen seit der Unabhängigkeit 1947 immer gewahrt geblieben ist. Im April 2018 wurden Stimmen laut, die beklagten, dass die seit 2014 die Regierung stellende Bharatiya Janata Partei (BJP) das Justizwesen für ihre politischen Ziele missbrauche. Sieben Oppositionsparteien reichten Klage gegen den Obersten Richter (*Chief Justice*) Dipak Misra ein und warfen ihm vor, Amtsmissbrauch begangen zu haben. Konkret lautete der Vorwurf, er habe Prozesse, bei denen Parteimitglieder der BJP oder mit ihr sympathisierende Organisationen radikaler Hindus angeklagt sind, an der BJP nahestehende Gerichte delegiert, um so den Ausgang zu ihren Gunsten zu beeinflussen. In den letzten Jahren mehren sich Gewalttaten bis zum Mord an Personen, die Kühe geschlachtet, mit Kuhfleisch oder Kuhhäuten gehandelt haben. In einer Reihe von Fällen, in denen selbst ernannte Kuh-Bürgerwehren (*cow vigilantes*), des Mordes an Muslimen angeklagt wurden, seien die Verfahren verschleppt oder erst gar nicht eröffnet worden. Die Oppositionspolitiker forderten den Vizepräsidenten Muppavarapu Vekaiiah Naidu auf, den Obersten Richter des Landes Dipak Misra wegen Amtsmissbrauchs zu entlassen.² Die Regierung Modi zeigt sich von diesen Protesten unbeeindruckt und fährt fort, die Unabhängigkeit der Gerichte gezielt zu untergraben. In Reaktion auf diese Untätigkeit der Zentralregierung hat im September 2018 das Oberste Gericht Indiens föderale und bundesstaatliche Regierungen aufgefordert, die von ihm erlassenen Anordnungen, gegen Gewalt durch Mob und Lynchmorde juristisch vorzugehen, nicht länger zu verzögern sondern zügig umzusetzen.

Schon im Vorfeld der Wahlen zur Nationalversammlung im April und Mai 2019 war abzusehen, dass Indien ein Wahlkampf bevorstehen sollte, in dem die herrschende BJP von Ministerpräsident Na-

Einseitige Förderung hinduistischer Gruppen durch Regierungspartei BJP

Vorwurf, das Justizwesen für politische Ziele zu missbrauchen

Verfassungsmäßiges Prinzip der Säkularität

Religiöse und ethnische Minderheiten verstärkt Anfeindungen radikaler hinduistischer Gruppen ausgesetzt

Wahlsieg der BJP
im Jahr 2014

rendra Modi alles versuchen würde, um ihren großen Wahlsieg von 2014 zu wiederholen. Im Jahr 2014 hat die BJP bei einer Rekordwahlbeteiligung von 66 % mit 31 % Stimmenanteil klar die Wahl vor der Kongresspartei gewonnen, die nur auf 19 % der Stimmen kam. In den nachfolgenden Jahren hatten verschiedene wirtschaftliche Maßnahmen der Regierung Modi viel Widerspruch hervorgerufen, etwa die Geldumstellung, durch die im November 2016 alle 500- und 100-Rupien-Scheine für ungültig erklärt wurden. Dass die Banken nicht ausreichend neue Geldscheine eintauschen konnten, löste starke Proteste bei den Betroffenen aus. Zudem konnte die Regierung die meisten ihrer Wahlversprechen nicht realisieren. Zur Überraschung vieler Beobachter der indischen Politik haben diese Misserfolge der Popularität der BJP, aber vor allem von Ministerpräsident Modi nicht geschadet. Das zeigte sich bei den Regionalwahlen im März 2017, bei denen die BJP in Uttar Pradesh, mit 200 Millionen Einwohnern einer der größten Bundesstaaten der Indischen Union, 312 der zu vergebenen 403 Sitze gewann. Die Kongresspartei unter Rahul Gandhi erzielte in den Bundesstaaten Punjab, Goa und Manipur zugleich gute Ergebnisse und zeigte damit, dass mit ihr als Opposition immer noch gerechnet werden muss. Von christlicher Seite wurde als ein positives Signal gewertet, dass die BJP bei den Wahlen im Bundesstaat Kerala zwar die zahlenmäßig stärkste Partei wurde, es ihr aber nicht gelang, wieder eine Regierung zu bilden, sodass sie in die Opposition gehen musste. Die Regierung stellt hier die Kongresspartei zusammen mit der säkularen Janata Partei.³

BJP auch bei
Parlamentswahlen
2019 klarer Sieger

Bei der Parlamentswahl im April und Mai 2019 gewann die BJP unter Ministerpräsident Narendra Modi eine klare Mehrheit. Die Kongresspartei hat ihr Wahlziel, die Regierung zu übernehmen, klar verfehlt und wird wieder die Oppositionsrolle übernehmen. Ministerpräsident Narendra Modi, der sich im Wahlkampf als „Wächter“ (Chowkidar) Indiens und der nationalen Sicherheit präsentierte, hat es geschafft, national und international als politisch wichtigste Persönlichkeit seines Landes anerkannt zu werden. Die negative Rolle, die Modi als Ministerpräsident seines Bundesstaates Gujarat 2002 bei den gewalttätigen Ausschreitungen gegen Muslime gespielt hatte, ist vergessen. Der große Sieg der BJP, die ihre hindu-nationalistische Politik weiter verfolgen wird, bedeutet nichts Gutes für die religiösen und ethnischen Minderheiten im Land.⁴

RELIGIONS- GEMEIN- SCHAFTEN IM LAND

Mit einem Anteil von 79,8 % an der indischen Bevölkerung ist der Hinduismus die mit Abstand zahlenmäßig größte Religion in Indien. Seit 1951, als Hindus 84,1 % der Bevölkerung ausmachten, hat diese Zahl jedoch kontinuierlich abgenommen. In den letzten 60 Jahren hat sich der Anteil der Hindus an der indischen Bevölkerung um 5 % verringert. Lediglich der Islam ist im gleichen Zeitraum um 5 % gewachsen.⁵

Die Bezeichnung „Hinduismus“ als Sammelname für untereinander sehr verschiedene religiöse und weltanschauliche Richtungen wurde erst in jüngerer Zeit von westlichen Religionswissenschaftlern geprägt. Hindus nennen ihre Religion selbst *Sanata Dharma*, was so viel wie „ewiges Gesetz“ oder „ewige Regeln“ bedeutet. Damit ist etwas Wesentliches ausgesagt, das den verschiedenen Richtungen des Hinduismus gemein ist, nämlich feste Regeln und Vorschriften für verschiedene Lebenssituationen im Alltag zu geben, die Rituale, Essvorschriften und vor allem die Regeln der Kastenordnung umfassen. Mit anderen indischen Religionen, wie dem Buddhismus und Jainismus, hat der Hinduismus den Glauben an das Karma gemeinsam, nämlich die Vorstellung, dass alle menschlichen Aktionen unweigerlich Konsequenzen für das Leben in dieser Welt und in den dadurch bestimmten Wiedergeburten (*samsara*) haben. Im Hinduismus gilt die Ordnung der vier Kasten (*varna* = Farben), die für die soziale Stellung entscheidend sind. An erster Stelle in dieser hierarchischen Ordnung stehen die *Brahmanen* (Priester/Gelehrte), gefolgt von den *Kshatriyas* (Kriegern), den

79,8 % Hindus

Hinduismus als
Sammelname

Feste Regeln
und Vorschriften
für den Alltag

Kasten entscheiden
über soziale Stellung

Vaishyas (Kaufleuten), den *Shudras* (Handwerkern) und der Vielzahl der Kastenlosen (*Parias*), die sich als *Dalits* (die „Zerbrochenen“) bezeichnen.

In der Vergangenheit hat sich der Hinduismus dadurch ausgezeichnet, dass er anderen Religionen gegenüber sehr tolerant war. Die starken synkretistischen Tendenzen im Hinduismus machen es den Hindus leicht, andere Religionsstifter, religiöse Strömungen und Richtungen in ihr weites Pantheon von Gottheiten und großen religiösen Persönlichkeiten zu integrieren. Das gilt zum Beispiel für die Person und Lehre Jesu Christi, der von vielen Hindus als ein für ihre eigene Religiosität richtungweisender Lehrer oder oberster Guru (*sat guru*) angesehen wird.

Mit den in den letzten Jahrzehnten zu beobachtenden radikalen Strömungen im Hinduismus hat sich diese tolerante Haltung gegenüber anderen Religionen grundsätzlich geändert. Gefährdungen für das seiner Verfassung nach pluralistische und säkulare Indien gehen von den im *Sangh Parivar* (Hindu-Familie) organisierten radikalen hinduistischen Gruppen aus. Ihrer Auffassung nach soll der Hinduismus in Indien die allein bestimmende religiöse Kraft sein, da nur er die ethnische, kulturelle und religiöse Einheit des Landes sicherstellt. Ziel ist es, aus der religiös pluralistischen und säkularen Indischen Union ein „Land der Hindus“ (*Hindu Rahstra*) zu machen, in dem die Ideologie „eine Rasse, eine Kultur, eine Nation“ rein verwirklicht werden soll. Jeder, der in Indien Heimatrecht beansprucht, muss sich nach dieser Auffassung auch zum Hinduismus bekennen. Christen und Muslime werden aufgefordert, sich auf ihr „eigentliches Erbe“ zu besinnen und zum Hinduismus „zurückzukehren“.

Der von den radikalen Hindus propagierte „kulturelle Nationalismus“ ist mit der Auffassung verbunden, dass sich nur über den Hinduismus definieren lässt, was die kulturelle, religiöse, soziale, politische und wirtschaftliche Identität Indiens ausmacht. Dieses Gedankengut wird von Organisationen wie der *Vishwa Hindu Parishad* (VHP), der *Bajrang Dal*, der *Rashtriya Swayamsevak Sangh* (Nationale Freiwilligenorganisation) und anderen radikalen Hindu-Gruppen vertreten. In ihrem Kampf gegen Bekehrungen setzen sie auf staatliche Unterstützung und fordern immer wieder von der indischen Regierung, ein generelles Verbot von Bekehrungen zu erlassen. Diese

Forderungen begründen sie mit dem Vorwurf, dass christliche Missionare nur mit Gewalt und durch Versprechen von materiellen Vorteilen oder durch Zwang Angehörige der unteren Schichten und der Stammesbevölkerung zum Christentum bekehrten.

Die Muslime, die nach der Teilung des indischen Subkontinents nicht nach Pakistan auswanderten, sondern in der neu gegründeten Indischen Union verblieben, sind mit 170 Millionen Mitgliedern eine bedeutende Minderheit. Der Islam ist unter den indischen Religionen die am stärksten wachsende Religionsgemeinschaft, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung von 9,8 % im Jahre 1951 auf 14,23 % im Jahre 2011 gestiegen ist. Ebenso wie den Christen werden den zu den unteren Kasten (Other Backward Class – OBC), beziehungsweise zu den Kastenlosen (*Scheduled Castes and Scheduled Tribes* – SCs/STs) gehörenden Muslimen die ihnen nach der Verfassung (Artikel 341 und 342) zustehenden Sonderrechte, wie die Berücksichtigung bei Einstellungen in staatliche Behörden, weiterhin trotz vieler Eingaben und Proteste verweigert. Als Begründung wird seitens der Regierung und der Politik darauf verwiesen, dass diese Personen durch ihre Zugehörigkeit zur muslimischen Gemeinschaft soviel Rückhalt und soziale und finanzielle Unterstützung besäßen, dass eine staatliche Unterstützung sich erübrige. Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus. Ein von der indischen Regierung 2007 veröffentlichter Bericht über die gesellschaftliche, wirtschaftliche und schulische Situation der muslimischen Gemeinschaft in Indien stellt fest, dass die muslimische Gemeinschaft in Indien eine „doppelte Last“ trage, da sie einmal als „antinationale“ gebrandmarkt werde, es aber zugleich Anstrengungen gäbe, ihre berechtigten Forderungen abzuschwächen.

Muslime wurden in den letzten Jahren vermehrt Opfer von Gewalt seitens hinduistischer radikaler Gruppen. Im Dezember 1992 zerstörten Mitglieder der *Vishwa Hindu Parishad* (VHP) und der *Bajrang Dal* die 430 Jahre alte Babri Moschee in Ayodhya. Bei den daraus resultierenden Gewalttaten in Mumbai starben über 1.200 Muslime. 2002 wurden nach einem Eisenbahnunglück Muslime für den Tod von Hindus verantwortlich gemacht und es kam in Gujarat zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, bei denen 790 Muslime getötet wurden. Erst zehn Jahre später, im August 2012, wurden 31

Muslime 14,23 %

Verweigerung der Sonderrechte für Angehörige der unteren Kasten und Kastenlose

Vermehrt Opfer von Gewalt seitens hinduistischer radikaler Gruppen

Synkretistische Tendenzen des Hinduismus wirken integrativ

Radikale Strömungen möchten Indien zu „Land der Hindus“ machen

Forderung nach „Rückbekehrung“ zum Hinduismus

Angriffe auf
Muslime, die Rinder
schlachten und
Rindfleisch essen

an diesen Taten beteiligte Hindus schuldig gesprochen und zu langen Haftstrafen verurteilt. Seit der Machtübernahme der BJP unter Ministerpräsident Narendra Modi 2014 häufen sich Angriffe gegen Muslime, die Rinder schlachten und Rindfleisch verzehren.

Im Kontext der Wahlen zur Nationalversammlung im Jahr 2019 wurde von Plänen radikaler Hindu-Gruppen berichtet, die erneut einen Versuch unternahmen wollten, auf der Ruine der Babri Moschee einen Rama-Tempel zu errichten. Der Sprecher der BJP Manish Shukla bekräftigte, dass der Bau des Rama-Tempels in Ayodhya zum Wahlprogramm seiner Partei gehöre. Vilas Vedanti, Präsident der Ayodhya Tempelvereinigung kündigte an, dass mit dem Bau des Tempels noch vor den Wahlen zur Nationalversammlung begonnen werde, ohne das Ergebnis der vor dem Obersten Gericht laufenden Verhandlungen abzuwarten.⁶

Jains 0,37 %

Der Jainismus ist eine in der indischen Religiosität verwurzelte, mit 4,5 Millionen Angehörigen kleine Religionsgemeinschaft, die heute 0,37 % der indischen Bevölkerung umfasst. Charakteristisch für die Jains ist ihre grundsätzliche Achtung aller Formen des Lebens. Das von ihnen vertretene Prinzip der Nichtverletzung aller Lebewesen bedingt eine vegetarische Lebensform und die Absage an alle Formen von Gewalt (*ahimsa*). In der Öffentlichkeit sind Jains an ihren Mundtüchern erkenntlich, die sie tragen, um nicht versehentlich ein Insekt zu verschlucken und dadurch zu töten. Mit ihrer grundsätzlich friedlichen Einstellung ist es den Jains gelungen, sich aus den gegenwärtig in Indien oft zu beobachtenden Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften weitgehend herauszuhalten. Allerdings werden die Jains von hinduistischen radikalen Gruppen angegriffen, die ihnen absprechen, eine vom Hinduismus verschiedene eigenständige Religionsgemeinschaft zu sein. Der Oberste Gerichtshof Indiens hat in dieser Frage 2006 ein Grundsatzurteil gesprochen, in dem der Jainismus als eine „gesonderte Religion auf der Basis der wesentlichen Inhalte des Hinduismus“ (*special religion formed on the basis of the quintessence of Hindu religion*) bezeichnet wird.

Der Buddhismus, der im 6. Jahrhundert auf dem indischen Subkontinent entstanden ist, hat im Laufe der Geschichte in seinem Stammland stark an Bedeutung verloren. Die vom historischen

Gautama Siddharta (563–483) gegründete Religionsgemeinschaft hatte mit ihrer Botschaft der Gleichheit aller Menschen nur vorübergehend das von den Brahmanen vertretene Kastensystem in Frage stellen können. Während der Buddhismus in Südostasien und im Fernen Osten Anhänger gewann, spielte er in Indien kaum noch eine Rolle. Die Zahl der Buddhisten in Indien wird nach dem Zensus von 2011 mit 8 Millionen und 0,7 % der Bevölkerung angegeben.

Aus Protest gegen die Kastenordnung kam es durch Bhimrao Ramji Ambedkar (1891–1956), dem damaligen Justizminister und „Vater“ der indischen Verfassung, im Jahr 1956 in Nagpur im Bundesstaat Gujarat zur Massenbekehrung von fast einer halben Million von Dalits aus der Kaste der Mahar zum Buddhismus. Ambedkar, dem der berufliche und soziale Aufstieg trotz seiner Zugehörigkeit zu den Kastenlosen gelungen war, hatte den Hinduismus, dem er durch die Geburt angehörte, verlassen und sich für den Buddhismus entschieden, der keine Kastentrennung vorsieht. Die von ihm ins Leben gerufene Bewegung des Neobuddhismus hat sich über die Jahre gefestigt und bekämpft die Fortdauer der Kastendiskriminierung in Indien.

Immer wieder kehren Angehörige der Dalits dem Hinduismus den Rücken, um sich dem Buddhismus anzuschließen. So bekehrte sich am 29. April 2018 in Una, im Bundesstaat Gujarat, eine Gruppe von 300 Angehörigen der Dalits zum Buddhismus, um nicht länger als Hindus zweiter Klasse der Gewalt und Diskriminierung der oberen Kasten ausgesetzt zu sein. Zwei Jahre zuvor hatte es Angriffe auf Angehörige dieser Gemeinschaft von Dalits gegeben, die sich traditionell um die Beseitigung von Tierkadavern, darunter auch Kühen, kümmern. Radikale Hindus, Mitglieder sogenannter Kuh-Bürgerwehren (*cow vigilantes*), hatten vier junge Männer geschlagen und sie nackt durch ihr Dorf getrieben, weil sie beim Beseitigen von Kadavern Kuhhäute verkauft hatten. Als Grund für ihren Übertritt zum Buddhismus nannten die Dalits, dass sie nicht länger Teil einer Religionsgemeinschaft sein wollten, in der ihnen die Menschenwürde abgesprochen werde. Zugleich kündigten mehrere Hundert weitere Dalits an, ebenfalls zum Buddhismus konvertieren zu wollen. Die nach dem im Bundesstaat Gujarat geltenden Antibekehrungsgesetz für die Bekehrung notwendige Erlaubnis haben über 700 von ihnen

Buddhisten 0,7 %

Massenbekehrungen
zum Buddhismus
aus Protest gegen
Kastenordnung im
Jahr 1956

Dalits schließen sich
Buddhismus an

beantragt. Die meisten dieser Dalits sind in der Beseitigung von Tierkadavern und in der Lederindustrie tätig und wurden deswegen Ziel von Angriffen radikaler Hindus.⁷

Sikhs 1,7 %

Die Religion der Sikhs wurde in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts im Norden Indiens von Guru Nanak gegründet. Die Glaubenssätze des Sikhismus stellen einen Versuch dar, wesentliche Elemente des Hinduismus und des Islam miteinander zu verbinden. Guru Nanak lehrte die Einheit Gottes, die Brüderlichkeit aller Menschen und damit verbunden die Abschaffung aller Kastenunterschiede sowie die Ablehnung von Götzendienst. Sikhs sind leicht durch das Tragen eines Turbans und die für alle Sikhs geltende Namensgebung mit dem gleichen Familienamen „Singh“ zu erkennen. Auch wenn die Sikhs nur eine kleine Minderheit von 1,7 % der indischen Bevölkerung darstellen, haben sie doch eine bedeutende Stellung in der indischen Gesellschaft. Beim Militär, im Sport und in der Politik sind sie überproportional vertreten. Während der 1980er Jahre kam es im Punjab und im Bundesstaat Haryana zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, die durch die Autonomiebewegung militanter Sikh-Gruppen ausgelöst worden waren. Die von Jarnail Bhindranwale angeführten Sikhs verschanzten sich im Goldenen Tempel in Amritsar, der von der indischen Armee 1984 gestürmt wurde. Als die Ministerpräsidentin Indira Gandhi deswegen am 31. Oktober 1984 von ihren zu den Sikhs gehörenden Leibwächtern erschossen wurde, kam es zu landesweiten Angriffen von Hindus gegen die Sikhs, bei denen mehr als 3.000 Sikhs den Tod fanden. Viele Sikhs emigrierten danach ins Ausland. In den letzten Jahren sind die Sikhs von religiösen Verfolgungen und Auseinandersetzungen weitgehend verschont geblieben.

Parsen 0,01 %

Der Parsismus/Zoroastismus ist eine der ältesten Religionen in Indien. Gegründet wurde er Mitte des 7. Jahrhunderts v. Chr. von Zathustra. Die Parsen haben eine dualistische Vorstellung von zwei Gewalten: Ohura Mazda verkörpert dabei das Gute und Ahriman das Böse. Das höchste Symbol Gottes ist das alles reinigende Feuer. In Indien stellen die Parsen mit nur 100.000 Angehörigen oder 0,01 % der Bevölkerung eine kleine Minderheit dar, die vorwiegend im Bundesstaat Maharashtra im Raum um Mumbai lebt. Die Parsen sind wegen ihrer Leistungen auf dem Gebiet der Wirtschaft, ihrer

Großzügigkeit und Spendenfreudigkeit in der indischen Gesellschaft sehr angesehen. In die religiösen Auseinandersetzungen im Land sind sie nicht verwickelt.

Das Christentum blickt in Indien auf eine lange Geschichte zurück. Für die Thomaschristen ist es ein unumstößliches Faktum, dass der Apostel Thomas im Jahre 52 nach Indien gekommen ist, dort die ersten Gemeinden gründete und im Jahr 72 in Mylapore den Martyrertod erlitten hat. Historisch sicherer und durch schriftliche Quellen belegt ist, dass zum Ende des 3. Jahrhunderts Christen im heutigen Bundesstaat Kerala gelebt haben. Ab dem 6. Jahrhundert sind Kontakte der indischen Christen mit der Ostsyrischen Kirche Persiens nachgewiesen.

Das Zeitalter des „lateinischen Christentums“ auf indischem Gebiet begann Anfang des 16. Jahrhunderts, als spanische Dominikaner, gefolgt von Jesuiten, nach Indien kamen und das Erzbistum Goa gegründet wurde. Auf der Synode von Diamper wurde 1599 Latein die Liturgiesprache und die Thomaschristen werden der Jurisdiktion des Erzbischofs von Goa unterstellt. Teile der Thomaschristen gründeten daraufhin eigene Kirchen. Nach der Gründung von apostolischen Vikariaten, die direkt Rom unterstellt wurden, kam es 1838–1886 zum sogenannten „Schisma von Goa“, zwischen der Propaganda Fide, der römischen Kongregation für die Verbreitung des Glaubens, und Portugal, dessen Könige über Jahrhunderte hinweg das Patronatsrecht (*Padroado*) über die indischen Christen ausgeübt hatten. 1886 wurden die apostolischen Vikariate zu Diözesen erhoben. 1923 erhielten die Thomaschristen in Kerala durch die Gründung der von Rom anerkannten syro-malabarischen Kirche wieder eine eigene kirchliche Struktur. 1932 trennte sich eine Gruppe von Thomaschristen von der nicht mit Rom unierten syro-orthodoxen Kirche und bildete die neue mit Rom unierte syro-malankarische Kirche. 1944 wurde die „Katholische Bischofskonferenz von Indien“ als Zusammenschluss aller mit Rom unierten katholischen Kirchen gegründet.

Die Anfänge der protestantischen Kirchen in Indien gehen bis in das frühe 18. Jahrhundert zurück. 1706 begannen die deutschen Missionare Bartholomäus Ziegenbalg und Heinrich Plütschau im Dienst des dänischen Königs in Tranquebar (die heutige Stadt Tha-

Apostel Thomas
im Jahr 52 in IndienZeitalter des
„lateinischen
Christentums“
beginnt Anfang des
16. JahrhundertsKatholische
Bischofskonferenz
von Indien 1944
gegründetAnfänge der
protestantischen
Kirchen im frühen
18. Jahrhundert

ramgambadi in Tamil Nadu) mit der Missionsarbeit. 1800 kam der baptistische Missionar William Carey nach Indien und übersetzte mit einem Team die Bibel in Bengali, Hindi, Maharati und Sanskrit.

Christen 2,3 %

Nach statistischen Angaben aus dem Jahr 2011 beläuft sich die Zahl der Christen in Indien auf knapp 28 Millionen, was einem Anteil von 2,3 % an der Bevölkerung entspricht. Auch wenn die Zahl der Christen in den letzten Jahren leicht gestiegen ist, hat ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung abgenommen. Dies widerspricht den Behauptungen radikaler Hindu-Gruppen, dass das Christentum eine bedrohlich wachsende Religionsgemeinschaft sei, die mit unlauteren Mitteln wie materiellen Anreizen und durch die Ausnutzung der prekären Lebenssituation von Kastenlosen (*Dalits*) oder Angehörigen der Stammesbevölkerung (*Adivasi*) auf Kosten der Hindus neue Anhänger gewinne. Die bescheidenen Neuzugänge zu den christlichen Kirchen kommen in der Regel tatsächlich aus den Kreisen der Stammesbevölkerung oder aus den Gruppen der kastenlosen Dalits. Es sind die Volksschichten, die entweder wie die Angehörigen der Stammesbevölkerung nie Hindus waren, oder wie die Dalits zwar zu den Hindus gerechnet werden, aber als „Unreine“ Hindus zweiter Klasse sind und oft Tempel nicht betreten dürfen.

Radikale Hindu-Gruppen nehmen Christentum als bedrohlich wachsend wahr

Beitrag der Kirchen im sozialen Sektor

Mit ihren über 50.000 Einrichtungen wie Schulen, Universitäten, Krankenhäuser, Gesundheitszentren, Waisenhäuser und Einrichtungen für Senioren leisten die christlichen Kirchen einen wichtigen Beitrag im sozialen Sektor.

VÖLKER- RECHTLICHER RAHMEN

Als wichtigste Norm des globalen Völkerrechts gilt der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbPR)⁸ vom 16. Dezember 1966, der am 23. März 1976 in Kraft getreten ist und dem die Indische Union am 10. April 1979 beigetreten ist.⁹ Artikel 18 des IPbPR enthält eine für Indien völkerrechtlich verbindliche Definition von Religionsfreiheit:

- (1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.
- (2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.
- (3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.



- (4) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.

Dem Fakultativprotokoll über die Individualbeschwerde vom 16. Dezember 1966 (in Kraft getreten am 23. März 1976), das auch Einzelpersonen eine Beschwerde vor dem Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen eröffnet, ist Indien bislang nicht beigetreten.¹⁰

Die Allgemeine Bemerkung (General Comment) Nr. 22 vom 20. Juli 1993 konkretisiert einige der im IPbPR enthaltenen Rechte. So wird dort hervorgehoben, dass Religionsfreiheit universell gültig ist, das heißt für alle Menschen und alle Weltanschauungen gilt: „Artikel 18 schützt theistische, nicht-theistische und atheistische Anschauungen sowie das Recht, sich zu keiner Religion oder Weltanschauung zu bekennen.“¹¹ Dazu gehört auch die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln.¹² Zudem muss die Möglichkeit gegeben sein, den Militärdienst aus Gewissensgründen zu verweigern und durch alternative Dienstformen zu ersetzen.¹³ Staatliche Einschränkungen der im IPbPR enthaltenen Religionsfreiheit sind strengen Kriterien unterworfen, um die Substanz des Rechtes zu wahren. Dabei dürfen mögliche gesetzlich vorgesehene Einschränkungen zum Schutz der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung sowie zum Schutze der Rechte anderer ausschließlich das *forum externum* betreffen, das die Verwirklichung und Betätigung der Überzeugung nach außen beschreibt. Der innere personale Schutzbereich des Menschen als Ort, an dem die innere Überzeugungsbildung stattfindet, wird als *forum internum* bezeichnet und gilt als absolut geschützt.

Mit der Ratifizierung des IPbPR haben sich die nationalen Regierungen verpflichtet, Religionsfreiheit zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Der Staat darf nicht ungerechtfertigt in die religiöse Freiheit eingreifen, muss vor Einschränkungen durch Dritte schützen und durch entsprechende umfangreiche Maßnahmen die Religionsfreiheit als Menschenrecht fördern und ihre Gewährung erleichtern.¹⁴

RELIGIONS- FREIHEIT KONKRET

VERFASSUNGSRECHTLICHER RAHMEN

In der Präambel der Verfassung heißt es:

„Wir, das Volk von Indien, haben feierlich beschlossen, in Indien eine souveräne, sozialistische, säkulare, demokratische Republik zu errichten, die allen Bürgern soziale, wirtschaftliche und politische Gerechtigkeit, Freiheit des Gedankens, der Rede, des Glaubens, der Religion und des Bekenntnisses, Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Brüderlichkeit zur Sicherung der Würde jedes Einzelnen garantiert und die Einheit und Integrität der Nation fördert.“

In der am 26. Januar 1950 in Kraft getretenen Verfassung heißt es in Artikel 14 zur Gleichheit vor dem Gesetz:

Der Staat darf keiner Person die Gleichheit vor dem Gesetz oder den Schutz der Gesetze innerhalb des Territoriums Indiens verweigern.

Artikel 15 zum Verbot der Diskriminierung aufgrund der Religion, der Rasse, Kaste, des Geschlechts oder des Geburtsortes hält fest:

- (1) Der Staat darf keine Person aufgrund der Rasse, Kaste, des Geschlechts oder des Geburtsortes diskriminieren.
- (2) Kein Bürger darf aufgrund der Rasse, der Kaste, des Geschlechts oder des Geburtsortes einer Benach-

teilung, Haftung, Behinderung oder Bedingung unterworfen sein im Hinblick auf

- a) Zugang zu Geschäften, öffentlichen Restaurants, Hotels und Orten öffentlicher Vergnügung oder
- b) Gebrauch von Brunnen, Wasserbehältern, Schwimm-Ghats, Straßen und öffentlichen Plätzen, die ganz oder teilweise vom Staat unterhalten und für die Öffentlichkeit bereitgestellt werden.

- (3) Nichts in diesem Artikel soll den Staat daran hindern, besondere Vorgaben für Frauen oder Kindern zu machen.

Artikel 25, Absatz 1, hält fest:

„Unter Berücksichtigung der öffentlichen Ordnung, Moral und Gesundheit und anderer Verordnungen haben alle Personen gleichermaßen Anspruch auf die Freiheit des Gewissens und das Recht, ihre Religion frei zu bekennen, zu praktizieren und zu propagieren.“

Artikel 26 bezieht sich auf die Freiheit der Regelung von religiösen Angelegenheiten:

„Unter der Voraussetzung der Wahrung von Recht und Ordnung sowie der öffentlichen Moral und des allgemeinen Wohls hat jede religiöse Denomination oder jede dazugehörige Sektion das Recht, Institutionen für religiöse und wohltätige Zwecke zu gründen und aufrechtzuerhalten.“

Verschiedene andere Verfassungsartikel halten daneben fest, dass den religiösen Minderheiten besonderer Schutz gewährt wird. Hinzu kommt die Einrichtung einer Kommission für Minderheiten, in der die verschiedenen Religionen vertreten sind, um Probleme der religiösen Minderheiten gemeinsam zu behandeln.

Für Hindus, Muslime und Christen gelten im Zivilrecht die jeweils in diesen Religionen gültigen Regeln und Gesetze.

VERLETZUNG DER RELIGIONSFREIHEIT DURCH STAATLICHE UND NICHTSTAATLICHE AKTEURE

Sondergesetze einzelner Bundesstaaten

Sondergesetze, wegen ihres Inhalts und ihrer Zielrichtung auch „Antikonversionsgesetze“ genannt, sind in acht von 29 Bundesstaaten in Kraft, so in Arunachal Pradesh, Odisha, Madhya Pradesh, Chhattisgarh, Gujarat, Himachal Pradesh, Jharkhand und Uttarakhand.¹⁵

Gemeinsam ist diesen Gesetzen, dass in ihnen zwar grundsätzlich die in der Verfassung garantierte Religionsfreiheit in Indien anerkannt wird. Mit Berufung darauf, das höhere Gut der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Moral und Gesundheit schützen zu wollen, werden jedoch die Religionsfreiheit einschränkende zusätzliche Bestimmungen erlassen. In den Zusatzgesetzen zur Religionsfreiheit werden alle Formen von Bekehrungen verboten, die „Personen dazu bringen, sich zugunsten eines anderen Glaubens von ihrem Glauben loszusagen. Ebenfalls verboten und unter Strafe gestellt werden alle Akte, bei denen Zwang, Anreize oder betrügerische Mittel zur Anwendung kommen“. Bei Zuwiderhandlungen werden Gefängnis- und Geldstrafen angedroht, die je nach Bundesstaat unterschiedlich ausfallen. Bei Bekehrungen von Personen unter 18 Jahren oder Frauen, die jeweils zu den registrierten Kasten oder der Stammesbevölkerung gehören, kann eine Gefängnisstrafe bis zu vier Jahren verhängt werden. Die seit 20 Jahren in jetzt acht Bundesstaaten eingeführten Antibekehrungsgesetze haben bisher zu einer Reihe von Anklagen geführt, die alle ohne Verurteilungen im Sande verlaufen sind. Allerdings tragen die Antikonversionsgesetze erheblich zur Verschlechterung des Verhältnisses zwischen der Mehrheitsreligion der Hindus und den anderen Religionsgemeinschaften bei.

Antikonversionsgesetze in acht von 29 Bundesstaaten

Bisher keine Verurteilungen, aber Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Hindus und religiösen Minderheiten

Politik der Regierung Modi gegen ethnische und religiöse Minderheiten

Benachteiligung ethnischer und religiöser Minderheiten

Die Regierung unter Ministerpräsident Narendra Modi hat seit dem Beginn ihrer Amtszeit 2014 einseitig die Belange der Hindu-Mehrheit vertreten und mit einer Reihe von Maßnahmen ethnische und religiöse Minderheiten benachteiligt. Immer häufiger muss sie sich gegen den Vorwurf verteidigen, dass sie nichts gegen die vermehrt auftretende Gewalt gegen religiöse oder sozial schwache Gruppen tut, sondern durch ihr Schweigen und manchmal offene Billigung diesen negativen Trend verstärkt. Im Bericht über Indien, den die US-Kommission für internationale Religionsfreiheit für das Jahr 2017 herausgegeben hat, wird festgehalten, dass sich die Lage der religiösen, ethnischen und sozialen Minderheiten in Indien weiter verschlechtert hat und dass das von der Regierung unterstützte Konzept einer nationalen Identität, basierend auf der Zugehörigkeit einer einzigen Religion, nämlich zum Hinduismus, zur Bedrohung der multikulturellen und religiös pluralistischen Gesellschaft in Indien geworden ist. Belegt werden die Vorwürfe mit Hinweis auf statistische Daten der indischen Regierung, nach denen es im Jahr 2017 111 Tote und 2.384 Verletzte bei über 800 Zwischenfällen von Gewalt aufgrund von Religions- oder Kastenzugehörigkeit gegeben hat. Für das Jahr 2016 werden 86 Tote, 2.321 Verletzte bei 751 Zwischenfällen genannt. Was die Katholiken angeht, so nennt das ökumenische Forum „Beistand in Verfolgung“ (Persecution Relief) 736 Angriffe gegen katholische Einrichtungen oder Personen für das Jahr 2017, was verglichen mit 348 registrierten Vorfällen im Jahr 2016 eine Verdoppelung bedeutet.¹⁶

Mangelndes Vorgehen der Regierung gegen religiöse motivierte Gewalt

Zahlreiche Angriffe und Gewalttaten

Am 12. September 2018 veröffentlichte der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eine Studie über die Auswirkungen des nationalistischen Populismus auf die Situation der Menschenrechte in Indien, der durch eine Resolution der Generalversammlung im Jahr 2017 in Auftrag gegeben worden war. Darin wird die Regierung von Narendra Modi beschuldigt, Gewalt gegen Dalits, Muslime, Christen und Angehörige der Stammesbevölkerung durch Hass- und Hetzreden führender Politiker der Regierungspartei BJP angeheizt und ausgelöst zu haben. Für das Anwachsen von Populismus und Vigi-

Hass- und Hetzreden führender Politiker

lantismus, der sich vornehmlich gegen Muslime und Dalits richte, sei die Regierung mitverantwortlich.¹⁷

Negative Maßnahmen wurden von der Regierung Modi auch gegen die Stammesbevölkerung ergriffen. So wurden den Adivasi in Jharkand ihre Besitzrechte auf Gemeinschaftsbesitz an Grund und Boden und die Nutzung von Waldflächen abgesprochen.¹⁸

Das Zentrum für Strategie-Analyse (*Centre for Policy Analysis*) der radikalen Hindu-Organisation Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS) hat im Oktober 2018 gefordert, die Kommission für Erziehungseinrichtungen der Minderheiten (*Commission for Minority Educational Institutions*) aufzulösen. Begründet wurde dies damit, dass das Bestehen gesonderter Einrichtungen für die Minderheiten die Einheit des indischen Staates untergrabe. Diese Kommission wurde 2004 innerhalb des Ministeriums für die Minderheiten eingerichtet, um die finanziellen Zuwendungen für die Erziehungseinrichtungen der Minderheiten zu koordinieren und auszuzahlen. Für das Jahr 2018 wurden 2,4 Milliarden Rupien, das entspricht etwa 300 Millionen Euro, von der Kommission für Erziehungseinrichtungen der Minderheiten bewilligt. Diese Zahlen machen deutlich, was eine Abschaffung dieser Kommission für die Minderheiten bedeuten würde.¹⁹

Negative Maßnahmen gegen Stammesbevölkerung

Radikale Hindu-Organisation fordert Abschaffung der Kommission für Erziehungseinrichtungen der Minderheiten

Positionierung katholischer Bischöfe

In diesem politisch und ideologisch aufgeheizten Umfeld versucht die katholische Kirche, ihren Gläubigen Wegweisung zu geben. Von besonderer Bedeutung für die Zukunft des Landes und die Situation der religiösen und ethnischen Minderheiten waren die Wahlen zur Nationalversammlung im Jahr 2019. Im Vorfeld der Wahlen hatte der Erzbischof von Neu-Delhi Anil Couto am 13. Mai 2018 eine auf ein Jahr befristete Gebetskampagne gestartet. Der Erzbischof hatte die Katholiken dazu aufgefordert, bis zu den im April und Mai 2019 anstehenden nationalen Wahlen besondere Gebete zu verrichten und jeden Freitag zu fasten, da die „turbulente politische Situation“ im Lande die Demokratie gefährde. Die regierende BJP von Ministerpräsident Modi reagierte scharf auf diese Aktion und be-

Wegweisung der katholischen Kirche im Vorfeld der Wahlen 2019

Regierung und RSS
verurteilen Gebets-
kampagne von
Erzbischof Couto

schuldigte den Erzbischof, damit die Katholiken von der Wahl der BJP abgeraten zu haben. Die radikale hinduistische Gruppe RSS nannte das Vorgehen des Erzbischofs einen direkten Angriff auf das in der indischen Verfassung niedergelegte Prinzip der Säkularität, das sicherstellen soll, dass religiöse Absichten nicht in die Politik einfließen. Zugleich beschuldigte sie Bischof Couto, dass er sich „ferngesteuert“ auf Anweisung von Papst Franziskus für diese Aktion entschieden habe. Denn der Vatikan habe schon seit längerer Zeit das Ansinnen, die Regierung Modi in einem schlechten Licht erscheinen zu lassen. Als Grund für diese Abneigung wurde eine Maßnahme der Regierung Modi genannt, durch die der Zufluss ausländischen Geldes strikter kontrolliert wird. Dies betreffe auch die Geldflüsse der katholischen Kirche aus dem Ausland, sodass sie in ihren Aktivitäten, Hindus durch materielle Anreize zum Christentum zu bekehren, eingeschränkt worden sei. Bischof Couto habe ein falsches Bild von der Situation der Christen im Lande gezeichnet, wenn er von Verfolgung und Benachteiligung von Christen gesprochen habe. Dies widerspreche der Wahrheit, da die Christen, wie auch die anderen religiösen Minderheiten im Lande, seit Antritt der Regierung Modi keinerlei Angriffen ausgesetzt gewesen seien. Diese Aussagen stehen allerdings in einem eklatanten Widerspruch zur tatsächlichen Situation der religiösen Minderheiten in Indien, da im Gegensatz zu den Aussagen der RSS die Gewalt gegen religiöse und ethnische Minderheiten seit Amtsantritt der Regierung Modi stark angestiegen ist.

Erzbischof Ferrao
prangert Lage der
Demokratie und der
Menschenrechte an

In ähnlicher Weise äußerte sich der Erzbischof von Goa, Neri Ferrao, in einem im Juni 2018 veröffentlichten Hirtenbrief, in dem er den neuen Trend im Land beklagte, der Uniformität verlange und vorgebe, wie man zu essen, sich zu kleiden und sein religiöses Leben zu gestalten habe. Dies sei eine Form des unerträglichen Monokulturalismus, durch den die Menschenrechte gefährdet und die Demokratie beschädigt werde. Mit Blick auf die für April 2019 anstehenden Parlamentswahlen forderte Bischof Ferrao die Gläubigen auf, sich verstärkt für die Verfassung und die Demokratie einzusetzen. Die Hindu-Organisation *Vishwa Hindu Parishad* (VHP) beschuldigte daraufhin die katholischen Bischöfe generell – auf Anstiften des Vatikans – Stimmung gegen die Regierung Modi und die BJP zu machen.²⁰

Im nordindischen Bhopal, der Hauptstadt von Madhya Pradesh, haben am 19. Mai 2018 mehr als 700 Vertreter der ökumenischen Vereinigung „Sarva Isai Mahasangh“ aus neun Bundesstaaten in einer gemeinsamen Erklärung dazu aufgerufen, bei den Wahlen im April 2019 keine der Parteien zu wählen, die ethnische oder religiöse Minderheiten diskriminieren. Dieser Aufruf richtet sich in erster Linie gegen die in den meisten Bundesstaaten Nordindiens regierende BJP. Der örtliche Erzbischof Leo Cornelio beklagte, dass Indien eine schwierige Phase in der Geschichte des Landes durchlaufe, da die radikalen Hindu-Gruppierungen die Grundlagen der säkularen Verfassung Indiens unterminierten. Das Ziel dieser Gruppen sei es, mit Hilfe der BJP-Politiker einen rein hinduistischen Staat zu errichten, in dem für die religiösen und ethnischen Minderheiten kein Platz sein werde.²¹

Ökumenische Ver-
einigung formuliert
gemeinsame
Erklärung zur Wahl

Gewalt gegen Christen und christliche Einrichtungen

Im August 2018 jährten sich zum zehnten Mal die sieben Wochen andauernden Gewaltexzesse gegen Christen in Khandamal im Bundesstaat Orisha²², bei denen 2008 mehr als 100 Menschen getötet, mehrere Tausende verletzt, fast 60.000 Menschen ihr Hab und Gut verloren, mehr als 6.000 Häuser und fast 300 Kirchen zerstört wurden.²³ Trotz großen Drucks seitens der radikalen Hindus widerstanden fast alle Christen dem Zwang, vom Christentum abzufallen und Hindus zu werden. Die Ausschreitungen begannen als Reaktion auf die Ermordung des hinduistischen geistlichen Führers Swami Laxmanananda Saraswati am 23. August 2008. Für den Mord machten die radikalen Hindus der VHP Christen verantwortlich. Sieben Christen wurden festgenommen. Der Prozess, bei dem keine Beweise vorgebracht werden konnten, wurde nach vier Jahren zunächst eingestellt, die Angeklagten aber nicht freigelassen. 2013 verurteilte ein vorher am Prozess nicht beteiligter Richter ohne weiteres Verfahren die sieben Christen zu lebenslanger Haft. Trotz vieler Bemühungen sind sechs von ihnen auch mehr als zehn Jahre später immer noch im Gefängnis.²⁴ In den vergangenen zehn Jahren sind nur wenige Christen wieder in ihre alten Wohnstätten in Khandamal

Gewaltexzesse
gegen Christen in
Orisha im Jahr 2008

Klagen abgewiesen,
nur wenige Opfer
entschädigt

zurückgekehrt. Die von der Regierung versprochenen Entschädigungen für die Opfer sind nur in wenigen Fällen gezahlt worden. Von 3.300 eingereichten Klagen wurden nur 820 vor Gericht verhandelt, 518 davon als berechtigt anerkannt und 247 als unzulässig abgewiesen. Die restlichen Kläger warten weiter auf ein Urteil. Positiv entschieden wurden bisher nur 1 % der eingereichten Forderungen.²⁵ Zum 10. Jahrestag der Gewalt gegen Christen in Khandamal haben indische Christen in einem Brief an Papst Franziskus gefordert, die Opfer dieser Prognose als Märtyrer anzuerkennen, da ihre Glaubensstärke ein leuchtendes Zeichen für die Gemeinschaft der indischen Christen gewesen sei.²⁶

Angriff auf protes-
tantische Sankt
Thomas-Kirche in
Varanasi 2018

Am 2. Oktober 2018 wurde die protestantische Sankt Thomas-Kirche in Varanasi von einer Gruppe von 60 gewalttätigen Männern überfallen, die die dort zum Gebet versammelten Christen physisch angriffen und das Innere der Kirche verwüsteten. Dieser Angriff ereignete sich am Tag, an dem Indien den 150. Geburtstag von Mahatma Gandhi, dem Vater der Nation und Vertreter der Gewaltfreiheit, beging. Bischof Peter Baldev von der Evangelischen Kirche von Nordindien forderte in einem Brief von Ministerpräsident Narendra Modi, der im Parlament den Wahlkreis Varanasi repräsentiert, die Täter zur Verantwortung zu ziehen und effektive Maßnahmen zu ergreifen, dass Gewalttaten gegen Personen und Einrichtungen der religiösen Minderheiten unterbunden werden. Auch die katholische indische Bischofskonferenz schloss sich dieser Forderung an, die Täter juristisch zur Rechenschaft zu ziehen, da sie „Feinde der Nation“ seien, die Hass gegen religiöse Gruppen verbreiteten.²⁷

Vorwurf aggressiver
christlicher
Missionstätigkeit

Im Vorfeld der Wahlen in den drei Bundesstaaten Madhya Pradesh, Chhattisgarh und Rajasthan im Herbst 2018 mehrten sich Angriffe von radikalen Hindus, die gegen die angeblich aggressive christliche Missionstätigkeit Front machten. Am 27. September 2018 forderte Rakesh Sinha, Parlamentsabgeordneter und führendes Mitglied der radikalen Hindu-Organisation RSS, in einem Interview, dass jetzt die Zeit gekommen sei, alle christlichen Missionare aus dem Land zu vertreiben. Die christlichen Missionare hätten in den letzten 300 Jahren ständig daran gearbeitet, die Kultur der Stammesbevölkerung zu zerstören. Der Generalsekretär des ökumenischen Forums *Isai Mahasangh* Christy Abraham wies die Vorwürfe

als der historischen Wahrheit widersprechend entschieden zurück. In der Vergangenheit hätten die christlichen Missionare mit ihren Schulen und medizinischen Einrichtungen viel für die Angehörigen der Stammesbevölkerung getan. Die Hindus dagegen hätten mit ihrer Kastenordnung die Angehörigen der Stammesbevölkerung auf einen Platz ganz unten oder außerhalb der Kastenordnung verwiesen und sie in ihrer Menschenwürde verletzt.²⁸

Verschärfte Kontrollen der Nichtregierungsorganisationen

In den letzten Jahren wurde der Spielraum für Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die auf den Gebieten der Erziehung, der medizinischen Versorgung und sozialer Fürsorge tätig sind, ständig beschnitten und diese durch Gesetze und restriktive Vorschriften in ihren Aktivitäten eingeschränkt. Die seit 1976 von der Regierung Indira Gandhi eingeführte Registrierungspflicht von ausländischen NGOs (*Foreign Contributions Regulatory Act*) wurde 2010 durch eine Begrenzung der Gültigkeit auf fünf Jahre eingeschränkt und durch Maßnahmen der Regierung Narendra Modi noch einmal verschärft. Durch die Aufhebung der Steuerbefreiung für soziale Projekte verloren die NGOs ihren Charakter als gemeinnützige Organisationen. Betroffen von den Maßnahmen sind eine Vielzahl von sozialen Einrichtungen, unter ihnen Caritas Indien.²⁹

Registrierungspflicht
für ausländische
NGOs 2010 verschärft

Am 9. Juli 2018 wurde bekannt, dass in einem Heim für unverheiratete Mütter der Missionarinnen der Liebe von Mutter Teresa in Ranchi im Bundesstaat Jharkand Babys gegen Geld zur Adoption freigegeben worden wären. In diesem Zusammenhang wurde eine Angestellte des Heims zusammen mit einer Ordensschwester verhaftet. Das Medienecho auf diese Nachricht vom „Menschenhandel im Kloster“ war sehr groß. Bald stellte sich heraus, dass es sich um einen Einzelfall gehandelt hatte, in dem ein Baby gegen Geld an Adoptiveltern verkauft wurde und dass eine Angestellte und nicht die Ordensschwester daran beteiligt waren. Gleichwohl ordnete die Ministerin für Frauen und Kindeswohl Maneka Gandhi am 17. Juli 2018 eine landesweite Untersuchung aller 244 Einrichtun-

Indische Behörden
gehen gegen
christliche Einrich-
tungen vor

gen für unverheiratete Mütter und Kinderheime der Missionarinnen der Liebe an. Die Generaloberin Mary Prema Pierick verwahrte sich gegen diesen Generalverdacht und machte deutlich, dass ihre Ordensgemeinschaft mit den Behörden zusammenarbeiten werde, um Aufklärung zu schaffen. Zugleich stellte sie klar, dass die ihnen zu Last gelegten Beschuldigungen gegen alle von ihrer Gemeinschaft vertretenen Werte und ethischen Prinzipien verstießen.³⁰ Seitens der radikalen Hindu-Organisation RSS wurde die Forderung gestellt, Mutter Teresa die vom indischen Staat verliehene höchste Auszeichnung Bharat Ratna (Juwel Indiens) abzuerkennen. Die Regierung des Bundesstaates Jharkand nutzte den Vorfall darüber hinaus dazu, in mehr als 80 kirchlichen Einrichtungen von Jesuiten, Salesianern und Schwesterngemeinschaften eine Untersuchung der ausländischen Spendengelder vorzunehmen, von denen die Regierung behauptet, dass sie zweckentfremdend für die Bekehrung von Hindus zum Christentum eingesetzt würden.³¹ Die indische Bischofskonferenz verwahrte sich gegen das Vorgehen der indischen Behörden, weil es übertrieben und nicht sachgemäß gewesen sei, da es sich nicht nur gegen die Schwestern der Missionarinnen der Liebe, sondern generell gegen christliche Einrichtungen gerichtet habe. Der Weihbischof der Diözese Ranchi, Telesphore Bilung, erklärte: „Die Regierung zielt darauf ab, uns und unsere Einrichtungen zu diffamieren. Damit will sie beweisen, dass Christen und christliche Einrichtungen an illegalen Handlungen beteiligt sind.“³² Bei einem Treffen am 3. September 2018 in Delhi mit dem Innenminister Rajnath Singh forderte Bischof Theodore Mascarenhas, Generalsekretär der indischen Bischofskonferenz, den Minister auf, Maßnahmen zu ergreifen, damit christliche Organisationen in ihren sozialen, medizinischen und erzieherischen Aktivitäten nicht länger durch die Anschuldigungen, damit Bekehrungen herbeizuführen, belästigt würden.³³

Rinder-Vigilantismus

In der jüngeren Zeit mehren sich die Zwischenfälle, bei denen Angehörige der höheren Kasten mit Gewalt gegen Dalits und Muslime vorgehen, weil diese mit Rindern gehandelt oder Rinder geschlachtet haben. Seit 2010 sind 25 Personen, von denen 21 Muslime waren, von Mitgliedern der Kuh-Bürgerwehren (*cow vigilantes*) ermordet worden.³⁴ Oft werden Dalits und Muslime nur unter dem Verdacht angegriffen, Rinder transportiert oder geschlachtet zu haben und werden dann Opfer der Lynchjustiz hinduistischer Bürgerwehrgruppen, die sich in besonderer Weise dem Schutz von Rindern verpflichtet haben.³⁵ Für diese radikalen Hindu-Gruppen ist die in ihrer Religion geltende Vorstellung, dass Rinder und Kühe „heilig“ sind, für alle Inder verbindlich. So fühlen sie sich berechtigt, an Personen, die mit Kühen gehandelt oder diese geschlachtet haben, ohne Gerichtsprozess Eigenjustiz zu üben. Die in Indien seit der Machtübernahme der BJP im Jahr 2014 verstärkt auftretenden Formen des Vigilantismus erstrecken sich auch auf andere kleinere Vergehen von Angehörigen der Dalits, wie Diebstahl oder simple Verstöße gegen die Kastenordnung, wenn Dalits es zum Beispiel wagen, auf einem Pferd zu reiten oder Angehörigen der höheren Kasten nicht den Weg freimachen. Diese selbst ernannten Schützer der etablierten Ordnung nehmen sich dann das Recht, durch Schläge mit Holzknüppeln und durch andere Formen von Gewalt Dalits schwer zu verletzen oder auch zu töten. Allein im Jahr 2018 ist die Zahl der Morde an Dalits bis Ende des Monats Juni auf 786 angewachsen. Die staatlichen Behörden und Gerichte sind sehr zögerlich, Anklagen gegen die Urheber dieser Verbrechen an den Dalits und Angehörigen anderer Minderheiten entgegenzunehmen und noch weniger bereit, sie dann auch juristisch zu verfolgen. Nur etwa 73 % dieser Fälle werden überhaupt zur Anzeige gebracht und nur etwa 27 % führen zu einer Verurteilung.³⁶

Nicht nur Muslime und Dalits, sondern auch Christen sind von der Kampagne der Kuh-Bürgerwehren betroffen. Während der Flutkatastrophe in Kerala forderte im August 2018 Swami Chakrapani Maharaj, der Führer der „All India Hindu Assembly“, dass alle, die Rindfleisch essen, von staatlichen oder privaten Hilfeleistungen ausgeschlossen werden müssten. Schließlich sei die Flut als Strafe für die Sünden de-

Gewalt gegen Dalits und Muslime, die mit Rindern handeln oder Rinder schlachten

Selbstjustiz durch Kuh-Bürgerwehren

Hunderte Morde an Dalits im Jahr 2018, kaum Verurteilungen

rer, die Rindfleisch verzehren, über Kerala gekommen.³⁷ Als Ende Mai 2017 die indische Zentralregierung ein Verbot für den Verkauf von Rindern zur Schlachtung erließ, protestierten die Angehörigen von religiösen Minderheiten, da sie sich eines wichtigen Nahrungsmittels beraubt sahen. Am 11. Juli 2017 hob das Oberste Indische Gericht das Verbot wieder auf, da durch das Verbot des Exports von Rindfleisch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ausfalle. Damit bestätigte das Oberste Gericht eine Entscheidung des Obersten Gerichts im Bundesstaat Tamil Nadu, das entschieden hatte, dass das Verbot des Verzehrs von Rindfleisch verfassungswidrig sei, weil es das Menschenrecht auf freie Wahl der Nahrung verletze.³⁸

Immerhin gibt es einen Präzedenzfall einer Verurteilung von Mitgliedern der Bürgerwehren. Ein Gericht im Ramgarh Distrikt im Bundesstaat Jharkand hat am 21. März 2018 gegen elf Personen einer solchen Gruppe lebenslange Freiheitsstrafen verhängt, die einen Muslim, weil er mit Rinderfleisch gehandelt hatte, zu Tode prügeln. Der Bischof der Diözese Simdega, Vincent Barwa, begrüßte die Entscheidung und lobte die gute Untersuchungsarbeit der örtlichen Polizei, die dieses Urteil der Justizbehörden erst möglich gemacht habe.³⁹

Dem indischen Premierminister Narendra Modi wird immer wieder vorgeworfen, dass er zu den Gewalttaten gegenüber ethnischen und religiösen Minderheiten schweige und auch die Lynchjustiz radikaler Hindus gegenüber Muslimen, die wegen Schlachtung von oder Handeln mit Kühen Opfer von Gewalt wurden, nie öffentlich verurteilt habe. Kurz vor dem Jahrestag der indischen Unabhängigkeit am 13. August 2018 hat Modi zum ersten Mal eine klare Aussage gegen jede Form von Lynchjustiz gemacht. Diese Verurteilung wurde zwar begrüßt, aber zugleich wurde kritisiert, dass sie zu spät gekommen sei, da der Ministerpräsident während der ersten vier Jahre seiner Regierung trotz des Anwachsens von Gewalt gegen die Minderheiten geschwiegen habe. Rahul Gandhi, der Präsident der Kongresspartei (*Indian National Congress*), warnte in einer Rede am 22. August 2018 die Regierung Modi davor, mit ihrer die religiösen und ethnischen Minderheiten sowie die Kastenlosen diskriminierenden Politik den Boden für radikale gewalttätige Gruppierung wie den „Islamischen Staat“ zu befördern.⁴⁰

Oberstes Indisches Gericht hebt Verbot des Verkaufs von Rindern auf

Späte Verurteilung von Lynchjustiz durch Premierminister Modi

Verweigerung von Minderheitenrechten

Seit Jahrzehnten kämpfen Christen und Muslime, die vor ihrem Religionswechsel als Angehörige der Volksgruppen der Dalits und der Stammesbevölkerung zu den „registrierten Kasten“ (*scheduled castes*) gehörten, in den Genuss der von der indischen Verfassung (Art. 341) für die unteren Volksgruppen vorgesehenen Sonderrechte zu kommen. In dem 1950 ergangenen Zusatzgesetz (*Scheduled Tribes Order*) wird in Paragraph 3 festgehalten, „dass keine Person, die sich zu einer anderen als der hinduistischen oder buddhistischen Religion bekennt, in den Genuss dieser Sonderrechte kommen kann“. Diese Sonderrechte garantieren den unteren Volksgruppen Bevorzugungen auf wirtschaftlichem Gebiet, bei der Aufnahme in Schulen und Ausbildungseinrichtungen und im sozialen Sektor sowie die Reservierung bestimmter Quoten bei der Anstellung in der öffentlichen Verwaltung. Christen und Muslime haben in vielen Eingaben an die Regierung und das Parlament sowie in einer Reihe von Gerichtsprozessen gegen diese verfassungswidrige Diskriminierung protestiert und die Berücksichtigung ihrer Rechte gefordert. Die „Nationale Kommission für die religiösen und sprachlichen Minderheiten“ hat 2007 die Aufhebung der seit 1950 bestehenden Regelung gefordert und sich dafür ausgesprochen, den Status der niedrigen Kasten vollständig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion zu trennen und die Angehörigen dieser Gruppen „religionsneutral“ zu stellen. Bisher blieben die Interventionen des Höchsten Indischen Gerichts wirkungslos. Die indische Bischofskonferenz hat sich ebenfalls mehrfach an die Politik gewandt und Änderungen zugunsten der Christen aus der Gruppe der Dalits und der Stammesbevölkerung verlangt. Dabei hat sie deutlich gemacht, dass die Argumentation, dass Christen wegen ihrer Zugehörigkeit zum Christentum Vorrechte genießen, nicht der Realität entspreche.

Sonderrechte garantieren unteren Volksgruppen Zugang zu Bildung und Arbeitsplätzen

Status der niedrigen Kasten weiter an Religionszugehörigkeit gebunden

DIALOGPOTENTIAL

Die indische katholische Bischofskonferenz hat am 16. Juli 2017 in Neu-Delhi Religionsführer der verschiedenen Religionen in Indien zu einer „Kollektiven Aktion für Dialog und Harmonie in der Gesellschaft“ eingeladen. Der Einladung von Bischof Theodore Mascarenhas, Generalsekretär der indischen Bischofskonferenz, waren 40 hinduistische und muslimische Religionsvertreter gefolgt. Die Konferenz richtete einen Appell an die Zentralregierung, die „Atmosphäre von Angst, die das Land lähmt“, durch entsprechende Gegenmaßnahmen zu beenden. Bischof Mascarenhas beschrieb die gegenwärtig im Lande herrschende Stimmung so: „Wir machen die Erfahrung, dass der traditionelle Frieden und die Harmonie in unserem Land zerstört sind. Es hat den Anschein, dass Menschen meinen, ohne Strafe fürchten zu müssen, einfach so, ihnen wegen ihrer Religion oder ethnischer Zugehörigkeit nicht genehme Menschen töten zu können. Und das beunruhigt uns.“ Die bei dem Treffen beteiligten Religionsführer verständigten sich auf einen Aktionsplan, der die Regierung, die politischen Parteien, die Vertreter des Rechtssystems und die verschiedenen Aktionsgruppen auffordert, sich gegen die „Ideologie des Hasses“ zu stellen. Nötig seien Aktionsbündnisse auf der lokalen Ebene, um das gegenseitige Misstrauen abzubauen und neues Vertrauen zu fördern. Das Treffen in Neu-Delhi soll nach Aussage von Bischof Mascarenhas nur ein Anfang darstellen und durch weitere Treffen ergänzt und erweitert werden, um eine machtvolle spirituelle Bewegung in Gang zu setzen, die Frieden, Harmonie, Liebe und Verständigung unter den Angehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften und Kulturen fördert.

Ein Nachfolgetreffen fand am 27. Oktober 2018 statt, als sich in Neu-Delhi hinduistische, buddhistische, muslimische und christliche Persönlichkeiten sowie der Religionsführer der Sikhs aus Anlass des 300. Todestages von Bhai Kanhaiya (1648–1718), eines religiösen Führers und Sozialarbeiters aus den Reihen der Sikhs, trafen. Die interreligiöse Begegnung hatte das Thema: „Neue humanitäre Aktion: Die Rolle von interreligiösen Organisationen für einen Wandel im zwischenmenschlichen Zusammenleben“. In seiner Festansprache forderte Bischof Theodore Mascarenhas die Religionsführer

auf, dass alle Verantwortlichen zusammenwirken sollten, um die Nation zum Frieden und zur Harmonie zu führen. Die Nation sei es leid, dass immer wieder im Namen der Religion Gewalttaten geschähen, die Hass, Spaltung und Verwundung gebracht hätten. Die indische Nation halte Ausschau nach „Heilern“, die sich für Frieden und Harmonie einsetzen.⁴¹

Auf Initiative indischer Christen des „ökumenischen Forums zur Unterstützung Verfolgter“ wurde am 22. Juli 2017 ein nationaler „Tag des Martyriums“ begangen, an dem in vielen Kirchen landesweit um Kraft und Stärkung der Christen gebetet wurde, die gegenwärtig von Verfolgung bedroht sind. Im Jahr 2016 wurden nach Angaben des Forums von hinduistischen Extremisten 106 christliche Gebetsstätten und Kirchen zerstört, von denen die Mehrzahl protestantische Pfingstkirchen waren. Der 22. Juli wurde in Erinnerung an den Tod einer Schülerin gewählt, die an diesem Tag ein Jahr zuvor im Bundesstaat Chhattisgarh von Hindus getötet worden war, weil sie sich trotz mehrfacher Aufforderung und Bedrohung geweigert hatte, ihrem christlichen Glauben abzuschwören. Der „Tag des Martyriums“ soll an diese Glaubenszeugin erinnern, aber zugleich auch darauf aufmerksam machen, dass sich in den letzten Jahren in Indien die Situation der Christen und der anderen religiösen Minderheiten verschlechtert hat.

Zu einer Begegnung religiöser Führer kam es im April 2018 in Goa – vertreten waren die hinduistische Mehrheit sowie Buddhisten, Christen, Muslime und Sikhs. Sie wandten sich gegen den Missbrauch der Religion für politische Zwecke, wie sie sich zum Beispiel in der Diskriminierung von Personen zeige, die wegen ihrer religiösen oder ethnischen Zugehörigkeit als unpatriotisch gebrandmarkt würden. Jeder Inder habe aufgrund seiner menschlichen Würde das Recht, frei zu entscheiden, was er essen, wen er heiraten und welcher Religion er angehören möchte.⁴²

In Tamil Nadu haben in der Vergangenheit häufiger hinduistische und christliche Musiker der klassischen karnatischen Musik gemeinsame Konzerte abgehalten. Diese Zusammenarbeit war Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung und Verbundenheit in der Ausübung einer wichtigen und verbindenden Kunst. In jüngster Zeit mehren sich Vorfälle, in denen hinduistische Musiker in den

Religionsvertreter prangern bei interreligiösem Treffen 2017 Klima der Angst an

Religionsführer für Aktionsbündnisse, um Misstrauen abzubauen

Nachfolgetreffen im Jahr 2018

Ökumenisches Forum erinnert im Juli 2017 an religiöse Verfolgung

Religiöse Führer wenden sich im April 2018 gegen Missbrauch der Religion für politische Zwecke

Hinduistische Musiker wegen gemeinsamer Konzerte mit christlichen Musikern unter Druck

sozialen Medien heftige Kritik erfahren, wenn sie gemeinsam mit christlichen Musikern auftreten. Der karnatische Sänger O. S. Arun wurde im August 2018 in den Medien beschuldigt, durch seine Teilnahme an einem Konzert mit christlichen Musikern diese in ihrem Bemühen zu unterstützen, mit Hilfe der traditionellen karnatischen Musik Hindus zum Christentum zu bekehren. Arun sagte daraufhin seine Teilnahme ab. Radikale Hindu-Gruppen verstehen die karnatische Musik als exklusive Tradition des Hinduismus und sprechen Christen das Recht ab, sie in ihren Gottesdiensten zu benutzen.⁴³

FAZIT

Die Situation der Menschenrechte und hier besonders des Rechts auf Religionsfreiheit hat sich während der Regierungszeit von Ministerpräsident Narendra Modi und seiner Bharatiya Janata Partei (BJP) seit dem Amtsantritt 2014 ständig verschlechtert. Die Gewalt gegen Angehörige der religiösen und ethnischen Minderheiten und ihre Einrichtungen hat zugenommen, ohne dass die Regierung Modi auf Landesebene und in den Bundesstaaten wirksam dagegen vorgegangen ist. Es mehren sich vielmehr die Vorwürfe aus politischen, gesellschaftlichen und religiösen Kreisen, die der Regierung und der BJP vorwerfen, gezielt die Justiz in der juristischen Verfolgung und Bestrafung der Gewalttäter zu behindern.

Nach den Wahlen zur Nationalversammlung wächst nun die Furcht, dass die Regierungspartei unter Modi ihre Machtposition weiter ausbauen und damit dem von ihrem harten Kern der extremen Hindu-Organisationen (*Sangh Parivar*) angestrebten Ziel, Indien in einen Hindu-Staat zu verwandeln, näherkommen könnte.

Die von der *Vishwa Hindu Parishad* (VHP), der *Bajrang Dal* und anderen radikalen Hindu-Gruppen vertretene Hindutva-Ideologie, welche den Hinduismus zur einzigen bestimmenden Kraft im Land und aus Indien ein „Land der Hindus“ (*Hindu Rahstra*) machen will, gefährdet die ethnische, kulturelle und religiöse Einheit des Landes und stellt einen mit dem Prinzip der Säkularität unvereinbaren „kulturellen Nationalismus“ dar, durch den die Ideologie „eine Rasse, eine Kultur, eine Nation“ verwirklicht werden soll.

Die in einer Reihe von Bundesstaaten der Indischen Union eingeführten Antikonversionsgesetze verstoßen gegen völkerrechtliche Verpflichtungen und gegen die in Artikel 25 Absatz 1 der indischen Verfassung garantierte Religionsfreiheit.

Angehörigen der Kastenlosen (*Dalits*) und der Stammesbevölkerung (*Adivasi*), die sich zum Christentum oder zum Islam bekehrt haben, die Gewährung von Sonderrechten für benachteiligte Gruppen zu gewähren, stellt eine verfassungswidrige Diskriminierung dieser Personengruppen dar und verstößt gegen die indische Verfassung. Diese garantiert in Artikel 14 die Gleichheit aller vor dem Gesetz, verbietet in Artikel 15 jede Diskriminierung aufgrund der Religionszugehörigkeit und schützt die Gewissensfreiheit, das freie Bekenntnis, die Ausübung und Verbreitung der Religion schützt.

Anmerkungen

- 01 Der bekannte Journalist, Buchautor und Parlamentsabgeordnete der Bharatiya Janata Partei (BJP) Arun Shourie ist einer der Wortführer, die die katholische Kirche beschuldigen, nicht ehrlich interreligiösen Dialog zu führen, sondern ihre Missionsanstrengungen nur mit dem Mäntelchen des Dialogs zu tarnen (vgl. Shourie, Arun, *Harvesting Our Souls. Missionaries, their design, their claims*. Neu-Delhi 2000).
- 02 Vgl. UCA-News, 30. April 2018.
- 03 Vgl. UCA-News, 22. Mai 2018.
- 04 Vgl. Fähnders, Till, *Modis Triumph*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 25. Mai 2019, S.1; Hein, Christoph, *Modis zweite Chance*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 25. Mai 2019, S. 8.
- 05 Vgl. Office of the Registrar General & Census Commissioner, Ministry of Home Affairs, *Population by religious community 2011. Census of India, Delhi 2015*.
- 06 Vgl. Vedanti, Vedanti, in: *Hindustan Times*, 30. Oktober 2018.
- 07 Vgl. UCA-News, 2. Mai 2018.
- 08 Vgl. United Nations General Assembly, *International Covenant on Civil and Political Rights*, 16 December 1966, entry into force 23 March 1976 (999 UNTS 171). Deutsche Übersetzung online abrufbar unter: http://www.institutmenschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen//iccpr_de.pdf (Stand: 20.04.2019).
- 09 Vgl. United Nations Treaty Collection, *Status of Treaties*, unter: https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-4&chapter=4&lang=en (Stand: 01.12.2018).
- 10 Vgl. United Nations Treaty Collection, *Status of Treaties*, unter: https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-5&chapter=4&lang=en (Stand: 01.12.2018).
- 11 United Nations Human Rights Committee, *General Comment No. 22: The right to freedom of thought, conscience and religion* (ICCPR Article 18), 20 July 1993 (CCPR/C/21/Rev.1/Add.4), Para. 2.
- 12 Vgl. ebd., Para. 5.
- 13 Vgl. ebd., Para. 11.
- 14 Vgl. Bielefeldt, Heiner, *Religionsfreiheit – oft missverstanden, aber unverzichtbar*, in: Klaus Krämer/Klaus Vellguth (Hrsg.): *Religionsfreiheit. Grundlagen – Reflexionen – Modelle* (Theologie der Einen Welt 5), Freiburg im Breisgau 2014, S. 115–137, hier S. 121–124.
- 15 Vgl. The Library of Congress, *State Anti-conversion Laws in India*, unter: <https://www.loc.gov/law/help/anti-conversion-laws/india-anti-conversion-laws.pdf> (Stand: 29.04.2019).
- 16 Vgl. *Persecution Relief India, Annual Report 2016 und Annual Report 2017*; UCA-News, 1. Mai 2018.
- 17 Vgl. UCA-News, 14. September 2018.
- 18 Vgl. UCA-News, 2. Oktober 2018.
- 19 Vgl. UCA-News, 16. Oktober 2018.
- 20 Vgl. Bosco de Souza Eremita, Panaji, UCA-News, 7. Juni 2018; *Kirche in Indien weist Hindu-Vorwürfe als übertrieben zurück*, *Vatican News*, 8. Juni 2018.
- 21 Vgl. UCA-News, 22. Mai 2018.
- 22 Im Jahr 2011 wurde der Bundesstaat Orisha in Odisha umbenannt.
- 23 Ausführlich über die Vorgänge in Khandamal hat der indische Journalist und Autor Anto Akhara geschrieben (vgl. Akhara, Anto, *Who killed Swami Laxmanananda Delhi 2009*, revised edition 2017; ders., *Khandamal craves for Justice*, Delhi 2013; ders., *Khandamal – a blot on Indian Secularism*, Delhi 2009).
- 24 Vgl. UCA-News, 23. August 2018.
- 25 Vgl. *Indien: Nach zehn Jahren noch keine Gerechtigkeit für die Opfer*, *Vatican News*, 8. August 2018.
- 26 Vgl. *Vatican News*, 27. August 2018.
- 27 Vgl. UCA-News, 6. Oktober 2018.
- 28 Vgl. UCA-News, 8. Oktober 2018.
- 29 Vgl. Harneit-Sievers, Axel, *Begrenzte*

Meinungsfreiheit, überwachte NGOs:
 Indiens Zivilgesellschaft unter Druck,
 Heinrich-Böll-Stiftung, 21. Oktober 2016; Roy
 Ghatak, Adit, Repression von NGOs: Neuer
 indischer Autoritarismus, E+Z Entwicklung
 und Zusammenarbeit, 11. September 2015.
 30 Vgl. Preckel, Anne, Vorwürfe gegen Mutter
 Teresa-Schwester in Indien „extrem auf-
 gebauscht“, Vatican News, 24. Juli 2018.
 31 Vgl. Thomas, Saji, Bhopal, UCA-News, 23. Juli
 2018.
 32 Vgl. Akhara, Anto, India's Government inves-
 tigated Missionaries of Charity, in: Natio-
 nal Catholic Register, 26. Juli 2018; Indien:
 "Hexenjagd auf christliche Einrichtungen,
 Vatican News, 11. Juli 2018.
 33 Vgl. Thomas, Saji, Bhopal, 7. September
 2018.
 34 Vgl. UCA-News, 26. September 2018.
 35 Vgl. Thomas, Saji, Bhopal, Life worsens
 for India's Dalits as vigilantism resurfaces,
 UCA-News, 23. Juni 2018.
 36 Vgl. UCA-News, 22. Juni 2018
 37 Vgl. UCA-News, 24. August 2018.
 38 Vgl. Evers, Georg, Hindus reklamieren Hei-
 matrechte für sich, in: Herder Korrespon-
 denz 72 (2017) 9, S. 50.
 39 Vgl. UCA-News, 22. März 2018.
 40 Vgl. UCA-News, 27. August 2018.
 41 Vgl. UCA-News, 30. Oktober 2018.
 42 Vgl. UCA-News, April 2018.
 43 Vgl. UCA-News, 21. August 2018.

Weiterführende Literatur

Michael, Sebastian M., Zwischen Hindu-Ideologie
 und säkularer Verfassung. Die wachsende Gewalt
 gegen Christen in Indien, in: Forum Weltkirche
 136 (2017) 2, S. 16–24.

Evers, Georg, Indien, in: Erwin Gatz (Hrsg.),
 Die Länder Asiens (Kirche und Katholizismus seit
 1945, Bd. 5), Paderborn 2003, S. 338–392.

Evers, Georg, Welle der Gewalt. Indiens Christen
 im Visier gewalttätiger Hindus, in: Herder
 Korrespondenz 62 (2008), 11, S. 551–557.

Evers, Georg, Ein Klima der Angst. In Indien
 wächst der Druck auf die religiösen Minderheiten,
 in: Herder Korrespondenz 69 (2015) 6, S. 35–39.

Evers, Georg, Hindus reklamieren Heimatrechte
 nur für sich, in: Herder Korrespondenz 72 (2017)
 9, S. 48–50.

Gesellschaft für bedrohte Völker, Hindu-Natio-
 nalisten bedrohen Religionsfreiheit in Indien.
 Übergriffe auf Christen und Muslime.
 Menschenrechtsreport Nr. 78, Göttingen,
 September 2015.

Luce, Edward, In Spite of the Gods. The Strange
 Rise of Modern India, London 2006.

Shourie, Arun, Harvesting Our Souls. Missionaries
 their Designs, their Claims, Neu-Delhi 2000.

United States Commission on International
 Religious Freedom, Constitutional and Legal
 Challenges faced by Religious Minorities in India,
 Annual Report 2016.

Erschienene Publikationen

Alle Publikationen sind auch als PDF-Dateien verfügbar: <https://www.missio-hilft.de/informieren/wofuer-wir-uns-einsetzen/religionsfreiheit-menschenrechte/laenderberichte-religionsfreiheit/>

- 45 Länderberichte Religionsfreiheit, Indien**
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 553
- 44 Länderberichte Religionsfreiheit, Pakistan**
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 552
- 43 Länderberichte Religionsfreiheit, Turkmenistan**
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 551
- 42 Länderberichte Religionsfreiheit, Afghanistan**
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 550
- 41 Länderberichte Religionsfreiheit, Eritrea**
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 549
- 40 Länderberichte Religionsfreiheit, Kuba**
deutsch (2018) – Bestellnummer 600 548
- 39 Länderberichte Religionsfreiheit, Äthiopien**
deutsch (2018) – Bestellnummer 600 547
- 38 Länderberichte Religionsfreiheit, Nordkorea**
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 546
- 37 Länderberichte Religionsfreiheit, Kirgisistan**
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 545
- 36 Länderberichte Religionsfreiheit, Indien**
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 544
- 35 Länderberichte Religionsfreiheit, Oman**
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 543
- 34 Länderberichte Religionsfreiheit, Burkina Faso**
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 542
- 33 Länderberichte Religionsfreiheit, Syrien**
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 541
- 32 Länderberichte Religionsfreiheit, Mauretanien**
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 540
- 31 Länderberichte Religionsfreiheit, Mali**
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 539
- 30 Länderberichte Religionsfreiheit, Saudi-Arabien**
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 538
- 29 Länderberichte Religionsfreiheit, Jemen**
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 537
- 28 Länderberichte Religionsfreiheit, Tansania**
deutsch (2015) – Bestellnummer 600 536
- 27 Länderberichte Religionsfreiheit, Libanon**
deutsch (2015) – Bestellnummer 600 535
- 26 Länderberichte Religionsfreiheit, Katar**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 534
- 25 Länderberichte Religionsfreiheit, Bahrain**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 533
- 24 Länderberichte Religionsfreiheit, Libyen**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 532
- 23 Länderberichte Religionsfreiheit, Nepal**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 531
- 22 Länderberichte Religionsfreiheit, Irak**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 530
- 21 Länderbericht Religionsfreiheit, Singapur**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 529
- 20 Länderbericht Religionsfreiheit, Malaysia**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 528
- 19 Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 527
- 18 Länderberichte Religionsfreiheit, Indonesien**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 526
- 17 Länderberichte Religionsfreiheit, Laos**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 525
- 16 Länderberichte Religionsfreiheit, Nigeria**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 524
- 15 Länderberichte Religionsfreiheit, Kambodscha**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 523
- 14 Länderberichte Religionsfreiheit, Myanmar**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 522
- 13 Länderberichte Religionsfreiheit, Bangladesch**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 521
- 12 Länderberichte Religionsfreiheit, Algerien**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 520
- 11 Länderberichte Religionsfreiheit, Indien**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 511
- 10 Länderberichte Religionsfreiheit, Vereinigte Arabische Emirate**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 510
- 9 Länderberichte Religionsfreiheit, Vietnam**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 509
- 8 Länderberichte Religionsfreiheit, China**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 508
- 7 Länderberichte Religionsfreiheit, Kuwait**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 507
- 6 Länderberichte Religionsfreiheit, Türkei**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 506
- 5 Länderberichte Religionsfreiheit, Marokko**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 505
- 4 Länderberichte Religionsfreiheit, Tunesien**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 504
- 3 Länderberichte Religionsfreiheit, Jordanien**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 503
- 2 Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 502
- 1 Länderberichte Religionsfreiheit, Pakistan**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 501

missio setzt sich ein für Religionsfreiheit im Sinne des Artikels 18 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* vom 10. Dezember 1948, des Artikels 18 des *Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte* (IPbPR) vom 16. Dezember 1966 und der Erklärung *Dignitatis humanae* des Zweiten Vatikanum über die Religionsfreiheit vom 7. Dezember 1965. Diese hält fest:

„Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird. Dieses Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit muss in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, dass es zum bürgerlichen Recht wird.“
(*Dignitatis humanae*, 2)



missio
Internationales Katholisches
Missionswerk e.V.
Fachstelle Menschenrechte
Postfach 10 12 48
D-52012 Aachen
Tel.: +49/241/7507-00
Fax: +49/241/7507-61-253
menschenrechte@missio-hilft.de

Spendenkonto
IBAN
DE23 3706 0193 0000 1221 22
BIC: GENODED 1 PAX

© missio 2019
ISSN 2193-4339
missio-Bestell-Nr. 600553

